

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	VO zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit
KOM-Nr.:	2011 / 840
BR-Drucksache:	Noch keine
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	StK
Zielsetzung:	Verringerung der Armut in Entwicklungsländern durch das Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
Wesentlicher Inhalt:	1. Das DCI wird vereinfacht, indem eine klarere Abgrenzung zu anderen Programmen erfolgt. 2. Durch eine differenziertere Herangehensweise soll eine größere Wirkung bei den von Armut betroffenen Ländern erzielt werden. Für die Jahre 2014 bis 2020 werden insgesamt 23,3 Mrd. € bereitgestellt.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ¹ (bei Bedenken: kurze Begründung):	Das Subsidiaritätsprinzip ist nicht betroffen.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	nein
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen	Steht noch nicht fest

¹ Das Subsidiaritätsprinzip schließt einerseits das Tätigwerden der Union aus, wenn eine Angelegenheit auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene wirksam durch die Mitgliedstaaten geregelt werden kann. Andererseits ermächtigt es die Union, ihre Befugnisse auszuüben, wenn die Ziele einer in Betracht gezogenen Maßnahme von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können.